



Protokoll der Beratung am 08.03.2017

I. Öffentlicher Teil

Herr Richter eröffnet die Sitzung. Es sind 10 Ausschussmitglieder anwesend.

Entschuldigte Mitglieder	Anwesende Vertreter
Frau Lobedann SPD	Frau Zenke

Anwesenheit:

	Mitglieder:	Sachkundige Bürger:	Gäste:
1.	Herr Richter DIE LINKE	Frau Kovalev DIE LINKE	Bitte Anwesenheitsliste beachten
2.	Frau Giesecke CDU	Herr Karwinski von Karwin SPD	
3.	Frau Breitschuh-Wiehe GRÜNE	Herr Mack AUB/SUB	
4.	Frau Zenke SPD	Frau Hoppe DIE LINKE	
5.	Herr Koch SPD	Frau Hähnel AfD	
6.	Herr Schulz CDU	Frau Koal Frauenliste	
7.	Frau Piduch DIE LINKE	Herr Selka AUB/SUB	
8.	Frau Gerth Frauenliste	Frau Merbach CDU	
9.	Frau Richter DIE LINKE	Herr Groß AfD	
10.	Herr Amat Kreft AUB/SUB		
11.	Herr Simonek AfD		

TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

Die TOP 5.02. und 5.3. werden zusammengelegt.

Die Tagesordnung wird ergänzt mit TOP 5.4 – Information zu sorbischen/wendischen Angelegenheiten.

TOP 3 Protokollkontrolle

Das Protokoll vom Ausschuss am 08.02.2017 wird in vorliegender Form bestätigt.

TOP 4 Beschlussvorlagen

keine

TOP 5 Informationen**TOP 5.1 Aktuelle Situation der Unterbringung, Beratung und Integration von geflüchteten Menschen in Cottbus**

Herr Weiße informiert über das Gespräch im Landtag mit Frau Ministerin Dr. Münch, Frau Ministerin Golze und Herrn Minister Baaske sowie den Landtagsabgeordneten Frau Kircheis und Herrn Loehr am 03.03.2017. Gesprächsthema war die überproportionale Belastung des Flüchtlingszuzugs in Cottbus. Herr Weiße nennt u. a. folgende Punkte die angesprochen wurden:

- Wohnsitzauflage
- Landesaufnahmegesetz (Erweiterung Wirkungskreis)
- Neue Kapazitäten Kita/Schule
- Ausgestaltung von Objekten
- Kopfpauschale (Vorschlag halbjährige Auszahlung)

Im Ergebnis gab es keine zielführenden Antworten durch die Minister. Herrn Weiße liegt dazu die Protokollnotiz von Herrn Loehr vor.

TOP 5.2 Information über den Arbeitsstand der Bearbeitung des Umweltberichtes zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Cottbus und der beabsichtigten frühzeitigen Bürger-Beteiligung April/Mai 2017**TOP 5.3 Information über den Stand der Bearbeitung des Landschaftsplanes Stadt Cottbus (LP-Vorentwurf) und der beabsichtigten frühzeitigen Bürgerbeteiligung April/Mai 2017**

Im ersten Teil informiert **Frau Rietschel**, Fachbereich Stadtentwicklung, über die Inhalte und Ziele des Flächennutzungsplanes (Anlage 2). Besonders wird auf die parallele Bearbeitung Flächennutzungsplan und Landschaftsplan hingewiesen. **Herr Spiller**, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen, erläutert im zweiten Teil den Landschaftsplan.

Es wird gebeten den Informationstermin für die Stadtverordneten und berufenen Bürger am **25.04.2017, 18:00 Uhr** im Saal, Stadthaus, vorzumerken.

Die Fragen wurden durch Frau Rietschel und Herrn Spiller beantwortet.

Herr Richter nimmt die Anregung von Herrn Schulz auf und weist besonders auf die Einbeziehung der Ortsbeiräte bei der Bearbeitung hin.

TOP 5.4 Information zu sorbischen/wendischen Angelegenheiten

Frau Kossatz-Kosel bezieht sich in ihren inhaltlichen Ausführungen auf die Diskussion des Themas auf den Sitzungen im Juni 2016, September 2016 und Januar 2017 sowie auf ausführliche Diskussion im Bildungsausschuss im September 2016 und auf das Schreiben des Oberbürgermeisters vom 14.06.2016 an den Bildungsminister.

Seit der Sondersitzung des Rates für Angelegenheiten der Sorben/Wenden beim Landtag Brandenburg am 21.02.2017 in Peitz/Picnjo sind Defizite im Änderungsentwurf der „Verordnung über die schulischen Bildungsangelegenheiten der Sorben/Wenden (Sorben/Wenden-Schulverordnung SWSchulV)“ nunmehr medienwirksam öffentlich und es gibt zwei Unterschriftensammlungen bzw. Petitionen zum Erhalt des Sorbisch/Wendisch-Unterrichts, die sich an den Bildungsminister wenden. Die Domowina – Bund Lausitzer Sorben e.V. unterstützt diesen Protest der Eltern und des Rates.

Frau Kossatz-Kosel listet folgende kritische Punkte zum Entwurf der überarbeiteten Sorben/Wenden-Schulverordnung auf, zu denen bisher trotz aller Einwände kein Änderungswille des MBS erkennbar ist:

1. Die Überarbeitung der SWSchulV darf kein Rückschritt zu den bisherigen Bemühungen zum Erhalt und zur Revitalisierung der niedersorbischen Sprache bewirken.
2. Bei Einführung der Mindestzahl von 12 Schülerinnen/Schülern zur Errichtung von Lerngruppen für Sorbisch/Wendisch wäre in allen in Trägerschaft der Stadt Cottbus/Chóšebuz befindenden 7 Grundschulen und einer Oberschule der Sorbisch/Wendisch Unterricht gefährdet. Selbst an der Witaj-Grundschule in Sielow wird diese Lerngruppengröße nicht in allen Jahrgängen erreicht.
3. Im Niedersorbischen Gymnasium sind weiterhin kleine Lerngruppen im Teilungsunterricht auf Grund der unterschiedlichen Niveaus notwendig.
4. Ein alternativ dargestelltes jahrgangs- und schulübergreifendes Angebot ist für die Schulen bzw. die Lehrkräfte nur schwer oder gar nicht organisierbar und für die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern nicht attraktiv.
5. Damit widerspräche der Entwurf der Sorben/Wenden-Schulverordnung dem sich aus dem Sorben/Wenden-Gesetz ergebenden Rechtsanspruch eines jeden Schulkindes im angestammten sorbischen/wendischen Siedlungsgebiet auf Sorbisch/Wendisch-Unterricht.
6. Zudem wird in dem Entwurf der Sorben/Wenden-Schulverordnung praktisch kein Angebot für Schülerinnen/Schüler mit muttersprachlichem Niveau gegeben. Die Bemühungen zur Revitalisierung der niedersorbischen Sprache, die mit dem Witaj-Projekt in Cottbus/Chóšebuz begannen, sind bisher sehr erfolgreich.
7. Die Sorben/Wenden-Schulverordnung sollte in all ihren Regelungen das klare Ziel verfolgen, weiterhin jeder Schülerin/jedem Schüler die Möglichkeit zu geben, die sorbische/wendische Sprache zu erlernen und in einem festzulegenden Rahmen in der Sprache auf jeweiligem Niveau unterrichtet zu werden. Dabei ist der jeweils höchstmögliche Sprachstand anzustreben. Kinder sind von ihrem jeweiligen Ausgangsniveau zum Spracherwerb zu führen und es darf kein Kind vom sorbischen/wendischen Bildungsangebot ferngehalten werden.

Die Mitglieder sind sich darüber einig, dass der Sorbisch/Wendisch-Unterricht und das Witaj-Projekt nicht gefährdet werden dürfen und daher politisch gehandelt werden muss. Nach Diskussion und entsprechendem Vorschlag des Vorsitzenden sprechen sich die anwesenden Mitglieder für ein gemeinsames Vorgehen mit dem Bildungsausschuss zu einer durch den Bildungsdezernenten und die Beauftragte für sorbische/wendische Angelegenheiten gemeinsam qualifizierten Beschlussvorlage zur Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chóšebuz aus. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung soll eine Aufforderung an das Bildungsministerium sein, das Vorhaben der genannten kritischen Regelungen, insbesondere der Einführung der Mindestzahl von 12 Schülerinnen/Schülern zur Errichtung von Lerngruppen für Sorbisch/Wendisch, zurückzunehmen (Anlage 3)

TOP 6. Berichte

TOP 6.1 Bilanz des Jobcenters Cottbus 2016 und Ausblick 2017

Herr Mochmann, Geschäftsführer Jobcenter erläutert anhand einer Präsentation (Anlage 4) die aktuellen Daten.

Herr Mochmann beantwortet die Fragen.

Anschließend zeigt Herr Weiße eine Präsentation (Anlage 5) „Leistungsvergleiche der Jobcenter in Südbrandenburg“ im Hinblick auf die Kreisgebietsreform.

TOP 7 Sonstiges

Herr Richter informiert, dass im Ausschuss Mai 2017 Herr Thalmann, Geschäftsführer Cottbusverkehr, zum Thema Barrierefreiheit berichten wird.

Mit der Online-Übertragung der Ausschusssitzungen wird in ca. 2 Monaten begonnen werden.

Der öffentliche Teil endet um 19:30 Uhr.

Richter
Vorsitzende des Ausschusses

Prucker
Protokollantin

Anlagen

Anlage 1



20170309080134934
.pdf

Teilnehmerliste

Anlage 2



FNP-LP_fruehzeitige
Beteiligg_PPP-SozialA

FNP/LP

Anlage 3



OB_006-17.pdf

Vorlage OB

Anlage 4



170308_Bilanz_2016
.pdf

Bilanz des Jobcenters

Anlage 5



Jobcenter in
SuedBB.pdf

Jobcenter in Südbrandenburg